

**Fall: Holzklotz**

<b>Strafanzeige</b>	Aufnehmende Dienststelle/ Geschäftsnr	Eingangsstempel  (sachbearbeitende Dienststelle)
	PP Kiel  Tagebuch-Nr. 1111/14 <hr/> Raum für bes. Bearbeitungshinweise	

<b>Tat</b>	
Straftat	
(kriminologische Bezeichnung)	Verdacht des Totschlags
§§	211 StGB
Tatort (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	Autobahn A 7 aus Richtung Kiel
Tatörtlichkeit/Tatobjekt	Höhe Km-Stein 80,5
Tatzeit (Wochentag, Datum, Uhrzeit)	Montag, den 17.02.2014 gegen 01.50 Uhr
Erlangtes/erstrebtes Gut	
<b>Beschuldigt</b>	
Familienname, Geburtsname Vorname (ggf. Geschlecht) Geburtstag, Geburtsort, Land Staatsangehörigkeit Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Nr.) Beruf/ausgeübte Tätigkeit	„Unbekannte Person“
<b>Weitere Beschuldigte</b>	
<b>Geschädigt</b>	
Familienname, Geburtstag Vorname, (ggf. Geschlecht) Geburtstag, Geburtsort, Land Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Nr.) Telefonische Erreichbarkeit Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung	Wyczawski Janislaw 46 Jahre Annaberg 7, 22113 Kiel
Weitere Geschädigte	
<b>Anzeiger</b>	
Familienname, Geburtstag Vorname, (ggf. Geschlecht) Geburtstag, Geburtsort, Land Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Nr.) Telefonische Erreichbarkeit	von Amts wegen

**Bericht zur Strafanzeige**

Kiel, 17.02.2014

Am Montag, dem 17.02.2014, wurde um 1.50 Uhr durch den polnischen Bürger Wyczawski telefonisch mitgeteilt, dass er zu o.g. Zeit als Fahrer seines PKW VW Passat (amtl. Kennz. KI - EL 113) die Autobahn BAB 7 von Kiel kommend in Richtung Hamburg befuhr. Im Bereich des Kilometersteins 80,5 wurde von bisher unbekanntem Tätern von einer Autobahnbrücke aus ein ca. 20 kg schwerer Holzklotz gegen die Frontscheibe seines Fahrzeugs geworfen. Dadurch wurde der Beifahrer Pries so schwer am Schädel verletzt, dass er an den Folgen dieser Verletzung verstarb.

---

Ich begab mich gemeinsam mit POM Kommerz an den Tatort, um die Spurensicherung vorzunehmen. Im Fahrzeug des Zeugen Wyczawski fanden wir neben dem toten Beifahrer einen Holzklotz von ca. 20 kg Gewicht. Weiter fanden wir auf der Fahrbahn im Bereich unmittelbar vor der Autobahnüberführung, von der aus der Holzklotz nach Angaben des Zeugen Wyczawski geworfen worden sein soll, einen mehr als faustgroßen, etwa 10 kg schweren Holzklotz. Auf der Autobahnbrücke fanden sich am Brückengeländer, das in Fahrtrichtung Kiel weist, Abschürfungen und Holzreste, die darauf hindeuten, dass der im Fahrzeug des Zeugen Wyczawski vorgefundene Holzklotz von ca. 20 kg Gewicht an dieser Stelle auf das Geländer gehoben und anschließend hier herunter gestoßen wurde. Der auf der Fahrbahn vorgefundene Holzklotz wurde ebenso wie der im PKW des Zeugen befindlichen Holzklotz gesichert und durch PHM Anton zur Spurensicherung zum Landeskriminalamt nach Kiel verbracht.

Zur Ermittlung der genauen Todesursache wurde durch Frau Staatsanwältin Lieberknecht von der Staatsanwaltschaft Kiel eine gerichtsmedizinische Sektion der Leiche des Beifahrers Pries durch das Schleswig-Holsteinische Landesinstitut für Gerichtsmedizin veranlasst.

gez. Hohn, KHK

Herr Dr. Feyerabend, diensthabender Arzt beim Schleswig-Holsteinischen Landesinstitut für Gerichtsmedizin, teilt um 14:30 Uhr fernmündlich vorab mit, dass der Tod eindeutig als Folge der schweren Kopfverletzung, die der Beifahrer durch den herab fallenden Holzklotz erlitten hat, sofort, d. h. noch unmittelbar an der Unfallstelle, eingetreten ist. Mit dem Eingang des schriftlichen Gutachtens sei in etwa drei Wochen zu rechnen.

gez. Hohn, KHK

---

---

**Der Polizeipräsident**

Tgb-Nr. 1111/14

Kiel, 17.02.2014

**Zeugenvernehmung**

**Name, Vorname, Geburtsdatum:** Wyczawski, Janislaw  
**Geb. am:** 04.01.1968 in Krakau  
**wohnhaft:** Kiel

Mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht erklärt der Zeuge Folgendes:

Ich bin mit dem Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert. Mir wurde gesagt, dass ich gemäß § 55 StPO die Aussage auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mir selbst oder einem der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Zur Sache: Ich bin am 16.02.2014 gegen 23.15 Uhr mit meinem Nachbarn Artur Pries von zu Hause Richtung Bremen mit meinem Wagen, einem VW Passat, aufgebrochen. Es herrschte regnerisches Wetter, und es war stockdunkel. Unsere Geschwindigkeit betrug ca. 130 km/h. Plötzlich sah ich auf der BAB 7 zwischen Kiel und Hamburg kurz hinter der Abfahrt Kaltenkirchen, wie ein faustgroßer Holzklotz meinem Fahrzeug entgegen von einer Brücke auf die Fahrbahn flog. Ich versuchte zu bremsen und auszuweichen, dies gelang mir aber nicht. Der Klotz geriet unter den Wagen und schlug gegen den Boden. Kurz danach, ich fuhr gerade unter der Brücke hindurch, hörte ich einen lauten Knall und spürte einen Windzug. Ich sah zum Beifahrersitz hinüber und erkannte, dass ein großer Holzklotz auf der Schulter meines Beifahrers lag. Ich hielt dann an und sah, dass mein Kollege, der auf meine Ansprache nicht reagierte, stark blutete.

Auf Befragen: Ich bin sicher, dass zwei Holzklötze geworfen wurden. Der erste kleinere Holzklotz wurde uns von der Seite der Brücke in Fahrrichtung Hamburg entgegengeworfen, und der zweite große Holzklotz wurde von der gegenüberliegenden, also der in Fahrtrichtung Kiel gelegenen Seite der Brücke auf die Fahrbahn geworfen. Beim Herannahen an die Brücke ist mir nichts Besonderes aufgefallen. Ich habe mich wegen der schlechten Witterungsbedingungen auf die Fahrbahn konzentriert und im Übrigen gelegentlich mit meinem Nachbarn gesprochen. Auch später, als ich den Wagen angehalten habe, habe ich in der Nähe des Wagens nichts gehört oder gesehen. Ich war viel zu sehr geschockt bei dem Anblick meines Nachbarn, als dass ich noch irgendetwas anderes hätte wahrnehmen können.

Auf Befragen: Darüber, wer diese Tat begangen haben kann, habe ich keine Vorstellung.

Geschlossen:  
gez. Schrott, PHM

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:  
gez. Wyczawski

---

**Der Polizeipräsident**

Tgb.-Nr. 1111/14

Kiel 24.02.2014

Vermerk:

Am Montag, dem 24.02.2014, wurde der Beschuldigte

Bernd Wehmeier, geb. 01.05.1978  
Wh. Raisdorf  
Stichstraße 7

wegen des Verdachts der Beteiligung an zahlreichen Einbruchsdiebstählen vorläufig festgenommen. Der Beschuldigte, der sich nach erfolgter Belehrung geständig und kooperativ zeigte, machte daneben Andeutungen, dass er Kenntnis von einem Verbrechen habe. Dann erzählte er in großen Zügen, dass der ihm bekannte Thomas Arents an einer Tötungshandlung zum Nachteil eines polnischen Staatsbürgers auf der Autobahn A 7 im Februar 2014 beteiligt gewesen sei. Auf die Frage, warum er diese Angaben mache, antwortete er. „Die ganze Geschichte mit der Autobahn lag mir schon seit Monaten auf der Seele. Außerdem hoffe er, dass die Staatsanwaltschaft meine Aussage positiv bewertet, weil ich genug „Dreck am Stecken“ habe und bereits zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wurde“.

Seine Aussage in Bezug auf das Verbrechen wurde nach entsprechender Belehrung in Form der anliegenden Zeugenvernehmung schriftlich festgehalten.

gez. Schrott, PHM

---

---

**Der Polizeipräsident**

Tgb.-Nr. 1111/14

Kiel, 24.02.2014

**Zeugenvernehmung**

**Name, Vorname, Geburtsname:** Wehmeier, Bernd  
**geb. am:** 01.05.1978;  
**wohnhaft:** Stichstraße 7, Raisdorf

Mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht erklärt der Zeuge Folgendes:

Ich bin mit dem Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert. Mir wurde gesagt, dass ich gemäß § 55 StPO die Aussage auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mir selbst oder einem der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Zur Sache: Im Februar 2014 traf ich beim Einkaufen meinen Bekannten, den Otto Beck. Da ich ihn längere Zeit nicht mehr gesehen hatte, fuhr ich mit ihm nach Hause. Dort lernte ich Thomas kennen, den damaligen Freund der Tochter von Otto. Im November fuhren Thomas und ich, den ich häufiger besuchte, mit meinem Wagen nach Eckernförde. Vor uns fuhr ein polnischer PKW mit Anhänger, den wir längere Zeit nicht überholen konnten. Plötzlich sagte Thomas: „Das Pack müsste man glatt umbringen“, und fragte mich, ob ich einen Menschen töten könnte. Dann sagte er: „Das habe ich auch schon gemacht“, und erzählte die Geschichte von der Autobahnbrücke. Er sprach damit immer in der „wir“ – Form; das fiel mir auf. An die Einzelheiten kann ich mich nicht erinnern. Bei seiner Erzählung fiel mir sofort die Geschichte mit der Tötung des polnischen Bürgers durch einen von einer Autobahnüberführung hinuntergeworfenen schweren Holzklotz ein, weil Thomas Schilderung dazu genau passte. Wen er mit „wir“ meinte, hat er nicht erzählt. Ich habe auch nicht danach gefragt. Als ich sagte, dass ich das nicht glaube, lachte er nur und sagte: „Komm, wir fahren gleich zur Brücke und spielen das Spiel noch einmal“. Zwar nicht mehr an diesem Tag, aber einige Tage später fuhren wir zu der betreffenden Autobahnbrücke. Dort zeigte er mir, von welchem Forsthaus die auf die Autobahn geworfenen Holzklötze stammten, sowie die Stelle, von der aus er den schweren Holzklotz hatte fallen lassen. Dann sagte er noch, dass sie ihn nie fassen würden, weil er Handschuhe getragen habe, und dass ich meinen Mund halten solle. Ich weiß nicht warum, aber auch der Beck kennt diese Geschichte; der hat sich bei einem unserer Treffen irgendwann einmal verplappert, wollte darüber aber dann nicht mehr erzählen, obwohl ich wegen dieser Sache nachgefragt habe.

Auf Befragen: Vor meiner Festnahme sah ich keinen Anlass, mich mit der Polizei in Verbindung zu setzen; man verrät ja nicht ohne Not seine Bekannten.

Geschlossen:  
gez. Schrott, PHM

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:  
gez. Wehmeier

---

**Der Polizeipräsident**

Tgb.-Nr. 1111/14

Kiel, 28.02.2014

**Zeugenvernehmung**

**Name, Vorname, Geburtsname:** Beck, Otto  
**Geb. am:** 19.05.1962 in Neumünster;  
**wohnhaft:** Waldweg 7, Alveslohe

Mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht erklärt der Zeuge folgendes:

Ich bin mit dem Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert. Mir wurde gesagt, dass ich gemäß § 55 StPO die Aussage auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mir selbst oder einem der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Zur Sache: Ich erscheine hier heute aufgrund der polizeilichen Ladung zur Zeugenvernehmung. Thomas Arents war der Freund meiner Tochter Katja. Er hat bis vor kurzem auch bei uns gewohnt. Ich kann ganz sicher sagen, dass Thomas mir gegenüber nicht erwähnt hat, mit seinen Kumpels die Steine von der Autobahnbrücke geworfen zu haben. Ich kann mir aber schon denken, wer das erzählt hat. Im November/Dezember vergangenen Jahres fragte mich der Bernd Wehmeier, ob Thomas mir erzählt hätte, dass er die Sache mit der Autobahnbrücke gemacht habe. Bernd ist allerdings der größte Lügner, der hier herumläuft. Wenn ich wüsste, dass Thomas an dem Vorfall beteiligt war, hätte ich mir schon längst die ausgesetzte Belohnung geholt. Ich habe sechs Kinder und meine Frau zu versorgen; das Geld könnte ich gut gebrauchen.

Geschlossen:  
gez. Schrott, PHM

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:  
gez. Beck

**Nachtrag zur Zeugenvernehmung:**

Gegen 15.00 Uhr erschien Herr Beck noch einmal unaufgefordert in der Dienststelle und will ergänzende Angaben zu seiner Aussage von heute Vormittag machen. Über seine Pflichten zur wahrheitsgemäßen Aussagen und seine Rechte als Zeuge belehrt, erklärt er Folgendes:

Ich habe heute früh nicht die volle Wahrheit gesagt, weil ich Angst hatte. Ich habe mich dann mit meiner Frau darüber unterhalten und mich jetzt entschlossen, die Wahrheit zu sagen.

Die Meldung über den Vorfall mit den Würfeln von Holzklötzen von der Autobahnbrücke ging gleich am nächsten Tag mehrmals durch das Radio und Fernsehen. Damals war Thomas noch mit meiner Tochter befreundet und wohnte bei uns. Als wir im Radio die Meldung über den Vorfall und die ausgesetzte Belohnung von 10.000,00 € hörten, sagte Thomas: „Was, mehr ist das nicht wert?“ Als die Meldung später noch einmal im Fernsehen kam und Thomas lächelte, fragte ich ihn, ob er etwas mit der Sache zu tun habe. Nach anfänglichem

---

Zögern gab er dann zu, dass er das mit der Autobahnbrücke gewesen sei. Er sagte, dass er das getan habe, um die Insassen auszurauben und sich auf diese Weise Geld zu besorgen.

Ich habe ihm das nicht recht geglaubt und gefragt, ob er mir die Stelle zeigen könne, wo das passiert sei. Er erklärte sich sofort bereit und fuhr mit mir über Kaltenkirchen zu der Autobahnbrücke. Dort zeigte er mir zunächst die Stelle, wo er den PKW abgestellt habe, das Forsthaus, auf dem er die Holzklötze gefunden habe, sowie auf der Autobahnbrücke die Stelle, wo er auf der Seite in Fahrtrichtung Kiel gestanden und den Holzklötz hinuntergeworfen habe, während der PKW aus Richtung Kiel kommend in Richtung Hamburg unter der Brücke hindurch gefahren ist. Ich kannte diese Brücke bis dahin nicht, weil ich die Strecke zuvor noch nie gefahren war.

Auf Befragen: Wenn Sie mich so eindringlich fragen, muss ich zugeben, dass ich schon vor der Tat von dem Vorhaben des Thomas gewusst habe. Im Anschluss an eine der zahlreichen Streitereien über Geld zwischen Thomas und meiner Frau, es war kurz vor dem fraglichen Unfall, hatte er mir erzählt, einen bombensicheren Plan zu haben, an Geld zu kommen. Er hat mir dann seinen Plan dargelegt, von einer nahe gelegenen Autobahnbrücke aus sperrige Gegenstände, wie zum Beispiel Kühlschränke auf Fahrzeuge zu werfen und so die Autofahrer auf der Autobahn zum Anhalten zu zwingen, um sie dann auszurauben. Er hat mich sogar gefragt, ob ich dabei nicht mitmachen wolle. Für welchen Tag genau er diese Tat geplant hatte, hat er nicht gesagt. Klar war für mich nur, dass der Plan möglichst bald, d. h. in einer der nächsten Nächte, und gemeinsam mit einem seiner Bekannten ausgeführt werden sollte.

Meinen Wagen habe ich für die Tat nicht zur Verfügung gestellt. Ob er ihn ohne mein Wissen zur Tat benutzt hat, weiß ich nicht. Er weiß jedenfalls, wo die Schlüssel liegen, und kann sie jederzeit an sich nehmen. Ich habe in der Tatnacht geschlafen.

Geschlossen:  
gez. Schrott, PHM

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:  
gez. Beck

---

## Der Polizeipräsident

Tgb.-Nr. 1111/14

Kiel, 05.03.2014

### Verantwortliche Vernehmung

**Vernehmungsort:** Räume des Polizeipräsidenten

**Personalien**

Beruf	ohne
Name, ggf. Geburtsname	Arents
Vorname	Thomas
Geboren am/in	16.05.1973 in Preetz; ledig
wohnhaft	Berliner Straße 20, Plön

### Erklärung

Zu Beginn meiner Vernehmung zur Sache ist mir eröffnet worden, welche Tat mir zu Last gelegt wird.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich bin ferner darüber belehrt worden, dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann.

Ich habe mich wie folgt entschieden:

Ich möchte aussagen.

gez. Arents

Ich gebe zu, dass ich etwas mit der Sache zu tun habe. Ich habe einen Holzklotz von der Autobahnbrücke geworfen und dabei einen Pkw getroffen. Dies geschah aber natürlich nicht mit der Absicht, jemanden zu töten. Ich wohnte damals bei der Familie Beck, weil ich mit der Tochter Katja befreundet war. Da die Familie sich ebenso wie ich in finanziellen Schwierigkeiten befand, beschlossen der Beck und ich eines Abends, zu einer Autobahnbrücke zu fahren, von dieser Gegenstände herunterzuwerfen und so die Autos zu stoppen. Anschließend wollten wir zu den liegen gebliebenen Autos gehen und die Insassen ausrauben. Dazu sollte Beck, falls ein Insasse durch den Wurf des Holzklotzes allein noch nicht genügend eingeschüchtert worden sein sollte und gegebenenfalls weiterhin Widerstand leisten würde, diesen überwältigen und festhalten; ich sollte das Fahrzeug nach Wertgegenständen durchsuchen und diese mitnehmen. Kurz nachdem wir diesen Plan gefasst und uns Handschuhe besorgt hatten, fuhren wir mit dem Wagen des Beck in die Nähe der besagten Autobahnbrücke. Wir stellten den Wagen ca. 30 – 40 m entfernt im Gebüsch ab, zogen die Handschuhe an und suchten Nahe des angrenzenden Forsthauses nach Holzklötzen. Nachdem ich einen großen Holzklotz mit einem Durchmesser von etwa 35 cm gefunden hatte, trug ich ihn auf die Brücke. Auf der Brückenseite in Fahrrichtung Kiel legte ich den Holzklotz zunächst vor dem Brückengeländer auf die Erde. Dann ging ich auf die andere Seite der Brücke, wo Beck stand. Er hatte ebenfalls einen Holzklotz, der allerdings kleiner war als meiner und einen Durchmesser von etwa 15 bis 20 cm hatte, vor sich auf dem Boden liegend. Wir schauten in Richtung Hamburg, ob sich ein Fahr-



---

zeug der Brücke nähern würde. Wie lange wir dann auf ein Auto gewartet haben, weiß ich nicht mehr. Als sich dann endlich ein PKW aus Richtung Hamburg näherte, überquerte ich die Brücke und hob den Holzklotz auf. Da er sehr schwer war, stützte ich die Arme auf das Brückengeländer und ließ den Klotz fallen. Er sollte unmittelbar vor dem unter der Brücke hindurch fahrenden PKW auf die Fahrbahn fallen, um den Fahrer zum Anhalten zu veranlassen. Ich hörte dann einen lauten Knall und sah, dass der Fahrer den Wagen nach ca. 200 Meter zum Stehen brachte und die Warnblinkanlage einschaltete. Wir sind dann absprachegemäß die Böschung hinuntergelaufen und haben uns dem haltenden PKW genähert. Dort sah ich eine männliche Person an der Beifahrerseite stehen. Trotz der Dunkelheit konnte ich erkennen, dass die Frontscheibe völlig zersplittert war.

Auf Befragen: Ich habe den Beifahrer erst in dem Moment, als wir an den Wagen heranschlichen, gesehen. Beim Beobachten des herannahenden Wagens aus Kiel konnte ich wegen der Dunkelheit und der Entfernung nicht erkennen, wie viele Personen sich in dem PKW aufhielten. Dass die Person auf dem Beifahrersitz heftig blutete, habe ich gesehen, weil die Fahrzeuginnenbeleuchtung angeschaltet war. Beck sagte noch zu mir, dass es den, er meinte den Beifahrer, schlimm erwischt haben müsse, so wie der aussehe. Weil sich der Unfallstelle inzwischen mehrere Fahrzeuge näherten, haben wir dann aber sofort den Tatort verlassen; das Unterfangen war uns mittlerweile zu riskant geworden. Über die Schwere der Verletzungen, die der Beifahrer erlitten haben muss, haben wir uns keine Gedanken gemacht. Wir wollten nur weg vom Tatort.

Auf Befragen: Es war abgesprochen, dass wir dann, wenn sich andere Verkehrsteilnehmer der Unfallstelle nähern, verschwinden würden. Ich wollte niemanden töten, sondern nur erreichen, dass der Fahrer des Wagens anhält. Dass jemand bei einem starken Bremsvorgang verletzt werden könnte war mir schon bewusst. Ich kann nicht sagen, weshalb ich den Holzklotz gerade zu diesem Zeitpunkt hinunter gestoßen habe. Ich glaube, ich habe mich entschieden, ihn hinabzuwerfen, als das Motorengeräusch so laut zu hören war, dass ich davon ausging, dass der Wagen unmittelbar vor der Brücke auf der Seite, wo Beck stand, angekommen sein musste. Ich habe den richtigen Zeitpunkt beim Abwurf des Holzklotzes wohl verpasst.

Auf Befragen: Nachdem ich diesen Holzklotz heruntergeworfen hatte, habe ich definitiv keinen weiteren Holzklotz mehr geworfen. Es kann aber sein, dass Beck vor mir von der Seite der Brücke in Fahrtrichtung Kiel noch den Holzklotz hinab geworfen hat, der vor seinen Füßen lag, als wir kurz zuvor nach sich nähernden Fahrzeugen Ausschau gehalten haben. Dass kann deshalb gut möglich sein, wie wir bei der Planung der Tat auch besprochen hatten, dass es sicherer sein würde, wenn jeder von uns einen Holzklotz von der jeweils gegenüberliegenden Seite der Brücke hinab werfen würde. Gesehen habe ich allerdings nicht, dass er auch wirklich absprachegemäß seinen Holzklotz herunter gestoßen hat.

Auf Befragen: Einziges Motiv für die Tat war es, Geld zu beschaffen. Der Familie Beck ging es damals finanziell sehr schlecht. Weil ich wieder einmal arbeitslos war, konnte ich auch nichts zum Familienunterhalt beitragen. Ich habe an sich nichts gegen Ausländer. Dass das Opfer ein polnischer Staatsbürger war, habe ich erst am nächsten Tag durch die Meldungen im Radio erfahren. Beck und ich hatten den Tathergang so abgesprochen, wie ich es geschildert habe und wie es dann auch geschehen ist. Darüber, dass bei unserem Vorgehen ein schwerer Unfall geschehen kann, haben wir nicht gesprochen. Wir haben nur bewusst die Nacht als Tatzeit

---

gewählt, weil die Autobahn dann wenig befahren ist und man uns auf der Brücke nicht ohne weiteres erkennen kann.

Auf Vorhalt: Wenn der Beck angibt, ich hätte die Tat mit jemanden anderes geplant und ihm das so erzählt, dann lügt er. Einen solchen Plan hätte ich, wenn ich ihn mit einem meiner Bekannten gefasst und dann auch noch ausgeführt hätte, niemals mit Beck besprochen; dann hätte ich ja gleich zur Polizei gehen können. Es war vielmehr so, wie ich bereits gesagt habe. Ohne seine Mitwirkung wäre ich, da ich kein Auto und keinen Führerschein mehr habe, nicht zu der fraglichen, doch etwas abgelegenen Autobahnbrücke gekommen. Er hat auch seinen Wagen gesteuert.

Geschlossen:

Gez. Hohn, KHK

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Arents

---

---

## Der Polizeipräsident

Tgb.-Nr. 1111/14

Kiel, 07.03.2014

### Verantwortliche Vernehmung

**Vernehmungsort:** Räume des Polizeipräsidenten

**Personalien:**

**Beruf:** Kfz-Mechaniker, Z.Zt. (seit 30.06.2012) arbeitslos

**Name, Vorname, Geburtsname:** Beck, Otto, verheiratet, 6 Kinder

**Geb. am:** 19.05.1962 in Neumünster;

**wohnhaft:** Waldweg 7, Alveslohe

### Erklärung

Zu Beginn meiner Vernehmung zur Sache ist mir eröffnet worden, welche Tat mir zu Last gelegt wird.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich bin ferner darüber belehrt worden, dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann.

Ich habe mich wie folgt entschieden:

Ich möchte aussagen.

gez. Beck

Ich kann meine Aussage, die ich schon als Zeuge gemacht habe, nur wiederholen. Ich war erstmals am Tag nach dem Unfall auf der fraglichen Autobahnbrücke und zwar, nach dem Thomas mir seine Täterschaft dabei gebeichtet hatte.

Auf Befragen: Die ausgesetzte Belohnung habe ich mir nicht geholt, weil ich Thomas nicht verraten wollte. Außerdem fürchtete ich, genau in die Situation zu geraten, in der ich mich jetzt befinde, nämlich, dass ich beschuldigt werde, die Tat mit ihm gemeinsam begangen zu haben.

Auf Befragen: Die familiäre Situation mit Thomas gestaltete sich bis zu seinem Auszug im Januar diesen Jahres – von einigen Streitereien über seine Arbeitsunwilligkeit abgesehen – ganz friedlich. Meine Frau drängte ihn immer, sich Arbeit zu suchen. Er sollte etwas verdienen und zum Unterhalt unserer Familie beitragen. Zu dem Zeitpunkt, als Thomas die Tat beging, war die finanzielle Situation der Familie schon sehr schlecht.

Auf Befragen: Zum endgültigen Bruch zwischen Thomas und meiner Familie kam es als er plötzlich aus heiterem Himmel zu seinem angeblich schwer erkrankten Vater zurückkehrte und unsere Familie, auch Katja, verließ. Mehrere Angebote, bei uns zu bleiben, lehnte er rigoros ab.

---

Auf Befragen: Ja, es stimmt, dass Thomas dann, wenn er gerade mal wieder einer seiner Gelegenheitsjobs hatte, meiner Frau Geld gegeben hat, damit die Familie über die Runden kommt. Aber er hat ja auch seine Füße bei uns unter den Tisch gelegt, wenn ich das mal so sagen darf.

Der Beschuldigte erhielt Gelegenheit, sich mit seinem Verteidiger in Verbindung zu setzen. Nach dem Telefongespräch erklärte er, ohne seinen Anwalt keine Einlassung zur Sache mehr machen zu wollen.

Geschlossen:  
gez. Hohn, KHK

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:  
gez. Beck

---

**Der Polizeipräsident**

Tgb.-Nr. 1111/14

Kiel, 17.03.2014

**Vermerk**

Auf seine schriftliche Vorladung erschienen heute um 10.00 Uhr die Ehefrau des Beschuldigten Beck, Martha Beck, geb. Becker, geb. am 22.05.1963 in Glücksburg und ihre Tochter Katja Beck, geb. am 1.08.1989 in Kiel, beide wohnhaft Waldweg 7, Alvelohe.

Mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht und nach Belehrung über ihre Wahrheitspflicht und ihr Zeugnisverweigerungsrecht erklären die Zeuginnen übereinstimmend, von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch zu machen.

Gez. Hohn, KHK

---

#### 8. Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Aufgrund der durchgeführten Untersuchungen zur Ermittlung des zwischen beiden Würfeln liegenden Zeitraums ist es ausgehend von der Fahrgeschwindigkeit des Pkw, dessen Kollisionsstellung sowie der notwendigen Wurfzeiten ausgeschlossen, dass die beiden an der Unfallstelle sichergestellten Holzklötze (der kleinere auf der Fahrbahn, der größere im Innenraum des Pkw) von einer Person geworfen wurden.

Die Fahrgeschwindigkeit, sowie die Kollisionsposition des PKW mit den zwei Holzklötzen, wurde auf der Grundlage der Zeugenaussage des Herrn Wyczawski ermittelt. Von der Kollision mit dem ersten Holzklötz bis zur Kollision mit dem zweiten, größeren Holzklötz, der auf der Beifahrerseite der Frontscheibe des Pkw einschlug, legte der PKW eine Strecke von 9,9 m zurück. Bei Zugrundelegen der gefahrenen Geschwindigkeit von 120 km/h benötigt das Fahrzeug zum Durchfahren dieser Strecke eine Zeit von 0,32 Sekunden. Die durch Versuche mit dem kleinen (8,3 kg) und dem großen, schweren Holzklötz (20,8 kg) und mittels der Formel zur Berechnung der Fallzeit und Beschleunigung errechnete Zeit von...*(Bearbeitervermerk: Textpassage entfernt)*. Danach müssen die Holzklötze in einem zeitlichen Abstand von 0,43 Sekunden geworfen worden sein. Dies kann eine Person allein nicht schaffen. Nach dem Stoßen des ersten, kleineren Holzklötzes in Richtung des sich nähernden PKW hätte sich die Person um 180 Grad drehen, die 6,10 m breite Brücke überqueren und den auf der Brückenseite in Fahrtrichtung Hamburg auf dem Boden liegenden, schwereren Holzklötz ergreifen müssen, um ihn anschließend über das 1,2 m hohe Brückengeländer zu werfen. Versuche ergaben, dass hierfür mindestens eine Zeit von...*(entfernt)* benötigt wird. Bei Berücksichtigung der Fallzeit des zweiten Steines von...*(entfernt)*, die noch hinzuzurechnen ist, ergab sich eine Zeitdifferenz von 8,5 bis 9,4 Sekunden, für die sich bei der Tat nur durch eine Person keine Klärung findet.

#### 9. Schlusswort

Dieses Gutachten wurde unparteiisch und nach besten Wissen und Gewissen erstellt.

Kiel, den 15.07.2014

Der Sachverständige

Gez. Dipl.-Ing. (FH) Frank Stein (DEKRA)

---

**Vermerk zur Bearbeitung:**

1. Es ist ein Gutachten, hinsichtlich der Beschuldigten Thomas Arents und Otto Beck zu erstatten und die EntschlieÙung der Staatsanwaltschaft zu entwerfen.  
Der Tatort liegt im Amtsgerichtsbezirk Norderstedt und im Landgerichtsbezirk Kiel.
2. Werden in einzelnen Punkten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten, so ist dies zu erörtern, sodann jedoch zu unterstellen, dass entsprechende Maßnahmen ohne Erfolg durchgeführt worden sind.
3. Es ist davon auszugehen, dass die eingeholten Gutachten (Gutachten des Brandenburgischen Landesinstitutes für Gerichtsmedizin und der DEKRA – Gutachten) andere Stützende Angaben als die in dem Aktenauszug mitgeteilten Feststellungen/Ergebnisse nicht enthalten.
4. Wird die Erhebung der öffentlichen Klage vorgeschlagen, so braucht der Entwurf der Anklageschrift das wesentliche Ergebnis der Ermittlungen nicht zu enthalten.
5. Ausweislich des Auszugs aus dem Bundeszentralregister ist der Beschuldigte Arents am 10.11.2011 wegen Trunkenheit im Verkehr in Tateinheit mit vorsätzlichem Führen eines Kraftfahrzeugs ohne Versicherungsschutz zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je € 10 (AG Neumünster – Az 2 Cs 755/11) verurteilt worden; die Fahrerlaubnis wurde ihm entzogen und die Sperrfrist zur Neuerteilung einer Fahrerlaubnis auf 1 Jahr festgesetzt. Der Beschuldigte Beck ist von 2011 bis letztmalig 2013 dreimal wegen Kennzeichenmissbrauchs, Fahrens ohne Pflichtversicherung bzw. wegen Computersabotage und Diebstahl jeweils zu einer Geldstrafe verurteilt worden.
6. Von den Bestimmungen der §§ 153 – 153f, 154b – 154f, 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen. Straftaten außerhalb des StGB und Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen.